

# Übernachtungssteuer in der Stadt Kappeln

## Erklärung

**Bitte spätestens bis zum 40. Tage nach dem Ablauf des Besteuerungszeitraum zurücksenden!**

### **Erklärung der Übernachtungssteuer für das Kalenderjahr 20\_\_\_\_\_**

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Amtlicher Vordruck zu § 10 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Stadt Kappeln.

- I. Kalendervierteljahr
- II. Kalendervierteljahr
- III. Kalendervierteljahr
- IV. Kalendervierteljahr

Kalenderjahr

Wenn Sie für weitere Beherbergungsbetriebe die Erklärung der Übernachtungssteuer einreichen möchten, verwenden Sie bitte zusätzlich die Anlage 1 (Erklärung der Übernachtungssteuer in der Stadt Kappeln von weiteren Beherbergungsbetrieben).

### **1. Angaben zum Steuerpflichtigen**

Vorname	Name (ggf. Firmenname)
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

### **2. Angaben zum Beherbergungsbetrieb**

Name Beherbergungsbetrieb	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

### **3. Berechnung der Übernachtungssteuer**

<b>Alle</b> Übernachtungsentgelte* ohne Umsatzsteuer und ohne Provision einschl. Nebenkosten	_____ EUR
	<b>abzüglich</b>
Von dem erklärten Betrag unterliegen folgende Übernachtungsentgelte nicht der Übernachtungssteuer nach § 5 der Satzung ( <b>Nachweise</b> )	_____ EUR
	=
<b>Bemessungsgrundlage</b>	_____ EUR

\*Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Übernachtungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage bei einem Beherbergungsbetrieb mit Pauschalpreis (Übernachtung / Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension) der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

#### 4. Bemerkungen zur Erklärung

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und den Tatsachen entsprechend gemacht zu haben. Mir ist ferner bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben nach § 15 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Stadt Kappeln mit einer Geldbuße bis zu 2.500,-- € geahndet werden kann.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)